

Anlage 1

Abwägungstechnische Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
vom 19.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zum

Bebauungsplan Nr. 500

„Die Werft“

ANREGUNGEN UND HINWEISE

| Nr. | Schreiben vom ... | Anregungen und Hinweise | Problemanalyse und Bewertung der Zusammenhänge | Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung | Zuordnung |
|-----|-------------------------|--|--|--|---------------|
| 1 | Bürger:in 05.10.2022 | <p>Wird darauf hingewirkt, dass bei der vorgesehenen Bebauung die im Mobilitätsplan des Werftquartiers vorgesehenen Quartiersgaragen/Mobilitätshubs A 15 (108 Kfz-Stellplätze) und ZAW (550 Stellplätze) in den zu bauenden Gebäuden geschaffen werden, damit das Konzept der Quartiersgaragen gewahrt bleibt?</p> | <p>Mit Ausnahme von behindertengerechten Stellplätzen, Lieferverkehr und Kurzzeitparken werden alle weiteren nachzuweisenden Stellplätze gebäudeintegriert vorgesehen und so das Konzept der Quartiersgaragen auch im Rahmen dieses 1. Bauabschnittes (Erhalt und Neustrukturierung des ZAW-Gebäudes sowie nördlich angrenzend ein daran angepasster Neubau) konsequent umgesetzt.</p> | <p>Die Anregung ist im Rahmen der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt.</p> | Bebauungsplan |
| | | <p>In dem jetzt vorgesehenen Baukomplex sollen u.a. ca 400 Wohneinheiten (WE) entstehen. Erfordert die vorgesehene Errichtung von 0,5 Kfz-Stellplätzen/WE eine Veränderung des Stellplatzortsgesetzes von 2013, um das vorgesehene Mobilitätskonzept rechtswirksam umzusetzen? In dem Stellplatzortsgesetz sind für jede Wohneinheit 0,8-1,0 Stellplätze vorgesehen.</p> | <p>Das „Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven über Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellplätze“ (Bremerhavener Stellplatzortsgesetz) gilt gem. § 1 für das gesamte Gebiet der Stadt Bremerhaven. Dementsprechend wären die links im letzten Halbsatz aufgeführten Werte anzuwenden.</p> <p>Hiervon kann jedoch auch nach § 1 des Bremerhavener Stellplatzortsgesetz abgewichen werden, wenn „Bebauungspläne oder andere städtebauliche oder als örtliche Bauvorschriften erlassene Ortsgesetze entgegenstehende Regelungen“ treffen. Vor dem Hintergrund, dass die Rahmenplanung zum Werftquartier, die politisch in der StVV-Sitzung am 05.07.2022 als Grundlage für die durchzuführenden Bauleitplanverfahren zum Werftquartier beschlossen worden ist, ein Mobilitätskonzept mit anderslautenden Werten zugrunde liegt, werden in der vorliegenden Bebauungsplanung entsprechende anderslautende Werte durch Festsetzungen oder den Erlass örtlicher Bauvorschriften gesichert werden.</p> | <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> | Bebauungsplan |

| | | | | | |
|--|--|--|---|--|--|
| | | <p>Das Bremerhavener Stellplatzortsgesetz fordert für Wohneinheiten bis 60m² nur einen Fahrradstellplatz. Dies ist für ein Quartier, in dem Strukturen für eine nachhaltige Mobilität geschaffen werden sollen, zu wenig. Auch im Vergleich mit anderen Städten schneidet Bremerhaven bezüglich der im Gesetz vorgeschriebenen Fahrradstellplatzzahl schlecht ab (s. Anlage). Daher die Eingabe, die erforderliche Fahrradstellplätze im Wertquartier zu erhöhen und das Stellplatzortsgesetz entsprechend zu verändern, und zwar wenigstens auf 2 Fahrradstellplätze auch für Wohnungen bis 60 m².</p> | <p>Auch dieser Passus wird im Rahmen der vorliegenden Planung auf Grundlage des für das Wertquartier bereits vorliegenden Mobilitätskonzeptes auf 2 Fahrradstellplätze auch für Wohnungen bis 60 m² entsprechend erhöht.</p> | | |
| | | <p>Für das Wertquartier ist verständlicherweise eine „phasenweise Umsetzung vorgesehen. Es ist nicht zu erwarten, dass in dem zunächst im Bereich „Die Werft“ entstehenden Gebäudekomplex gleich zu Beginn Lebensmittelgeschäfte entstehen werden. Die nächstgelegenen Lebensmittel-Discounter/-Supermärkte liegen in der Georg-Seebeck-Straße, die über längere Zeit noch nicht für Fuß- und Radverkehr aus „Die Werft“ gut erreichbar ist. Alle anderen Lebensmittelgeschäfte liegen wesentlich weiter entfernt. Ist es möglich, die im Lageplan https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/b500-f-4-Anlage-Rahmenplanung+Wertquartier-Lageplan.pdf vorgesehene Fuß- und Radweg-Trasse vom südlichen Bereich des Gebäudekomplexes zur Georg-Seebeck-Straße vorzeitig zumindest in so ausreichender Qualität zu erstellen, dass auch für die ersten Bewohner des Wertquartiers der Weg zu den Lebensmittelgeschäften in der Nähe im Sinne einer nachhaltigen Mobilität (zu Fuß/per Rad) und einer Stadt der kurzen Wege erleichtert wird? Durch eine solche Maßnahme würde auch die Anbindung an den</p> | <p>Für den östlich angrenzenden Bereich wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 502 „Riedemannstraße / Ellhornstraße“ gefasst. Dieser beinhaltet im Wesentlichen den geplanten „grünen Finger“, der auch die bestehende Brache Ellhornstraße beinhaltet. Es ist beabsichtigt, im 1. Halbjahr dieses Jahres ein Landschaftsplanungsbüro mit der Erstellung einer Planung für diesen Freiraum zu beauftragen. In dem Zusammenhang wird auch die Anregung der vorzeitigen provisorischen Erstellung der Wegeverbindung nach Geestemünde Richtung Georg-Seebeck-Straße geprüft und nach Möglichkeit entsprechend der Stadt der kurzen Wege zeitnah umgesetzt.</p> | | |

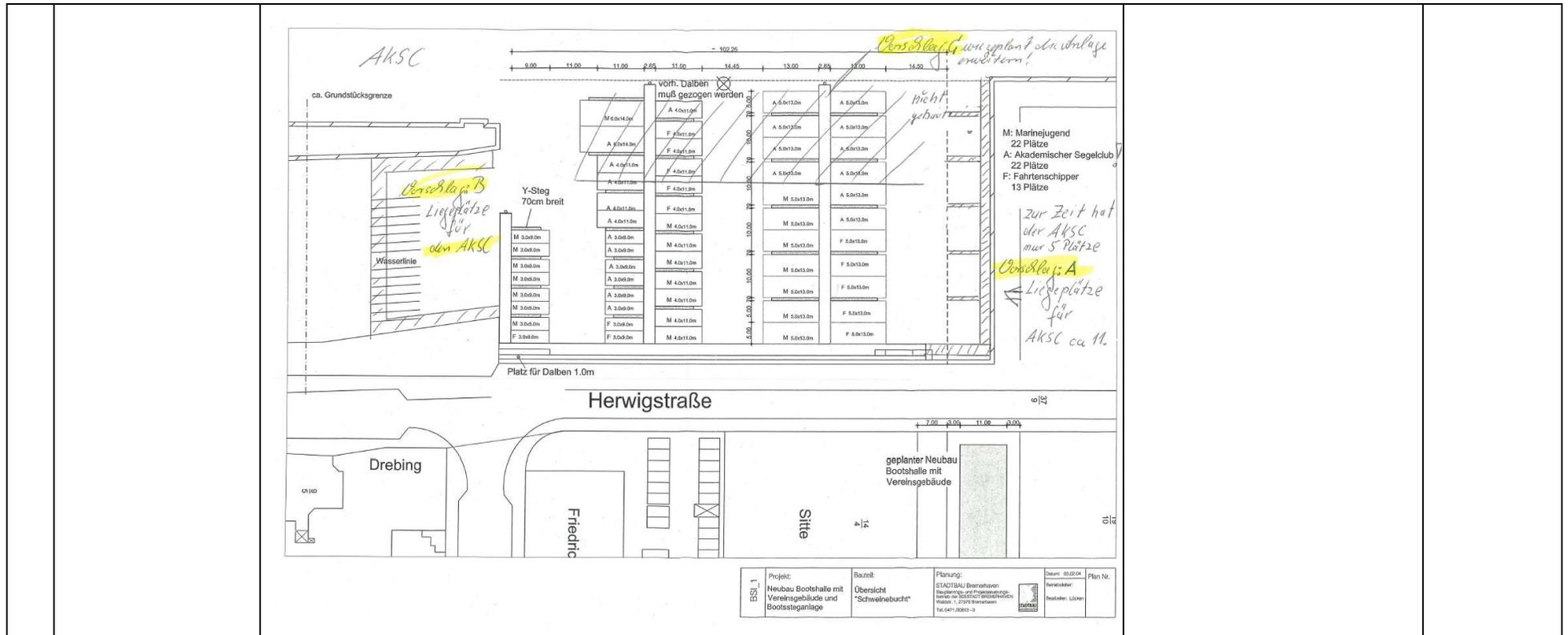
| Fischereihafenradweg Richtung Ulmenstraße (Norden) bzw. Weserstraße (Süden) frühzeitig optimiert. | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|---|--|--|
| <u>Anlage zur Stellungnahme</u> | | | | | | | | | | | | | |
| Vergleich Fahrradstellplätze für Mehrfamilienhäuser (vereinfacht) | | | | | | | | | | | | | |
| Ort | Wohn | ungs | größe | In Qua | dratme | tern | | | | | | | Bemerkungen |
| | 25-40 | 41-47 | 48-60 | 61-62 | 63-77 | 78-80 | 81-91 | 92-106 | 107-120 | 121-160 | Autostellplätze 60/100m ² | | |
| Bremerhaven Wertquartier | 1 1 | 1 1 | 1 1 | 2 2 | 2 2 | 2 2 | 2 2 | 2 2 | 2 2 | 2 2 | 0,8 (>4 WE) -1 0,5 | | Nur für Wohngebäude mit >2 Wohnungen |
| Aachen | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 0,8/1,1 | | Klausel: ggfs. Dem indiv. Bedarf anpassen |
| München | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 4 | | | Je 40m ² 1 Stellplatz, bald je 30m ² |
| StPVo NRW | | | 2-4 | 2-4 | 2-4 | 2-4 | 2-4 | 4-8 | 4-8 | 4+-8 | 0,9-1,5 /100m ² BGF | | 2-4/100m ² Bruttogeschosßfläche |
| §35(4)VwV BaWü | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | | 2 | 2 | 2 | | | Mustersatzung |
| Köln | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 4 | 0,5-0,66 | | 1 je 40 m ² |
| Rostock | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | | | |
| Augsburg | 1 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 5 | | | 1 je 30 m ² |
| Leipzig | 2 | 2 | 2 | | | 2-4 | 2-4 | 2-4 | 2-4 | 2-4 | | | 2-4 je Wohnung |
| FfM 1/40m ² BGF | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | | 3 | 3 | 4 | | | |

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------------|---|--|---|---|-----|-----|--|-----|-----|---------------------|-----|-------------------------------------|
| | | Offenbach | 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | | 2 je Wohnung und 2 je Baugrundstück |
| | | Darmstadt | 1 | 1 | 1 | 2,5 | 2,5 | 2,5 | 2,5 | 2,5 | 2,5 | 2,5 | Einzelhaus 2,5 |
| | | Weiterstadt | 1 | 1 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | | |
| | | <p>Grün hinterlegt: Städte mit mehr Fahrradstellplätzen/WE als Bremerhaven</p> <p>In Thü, SH, San, NRW, Hessen, MVP liegt Stellplatz-VO bei den Gemeinden.</p> <p>Aachen: „In jedem Gebäude, das nach 2015 errichtet wurde, befindet sich für jeden Bewohner mindestens ein komfortabler Fahrradabstellplatz“. Aus: Mobilitätsstrategie 2030 Teil 2</p> | | | | | | | | | | | |
| 2 | Bürger:in 26.10.2022 | Dem Vertreter einer Investorengemeinschaft wurde eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich zum 26.10.2022 zugestanden. | | | | | | | | | | | |
| | | Die Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven beschlossenen Rahmenplanes, bewertet die van Ronzelen-Gruppe positiv, da es sich um einen wichtigen Schritt handelt, durch den die langfristigen planerischen Ziele, Bremerhaven ans Wasser zu führen und neue städtebauliche Qualitäten zu entwickeln, ermöglicht werden können. | Die nebenstehenden Anregungen beziehen sich auf die 23. Flächennutzungsplanänderung. | | | | | Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“ werden die Anregungen zur Kenntnis genommen. | | | Flächennutzungsplan | | |
| | | Die Abgrenzung der Grünfläche auf der Külkenhalbinsel ist zu detailliert und sollte schematischer dargestellt werden, da sich der exakte Verlauf der Abgrenzungen zwischen Grünfläche, Verkehrsfläche und der Baugrundstücke erst im Laufe der Arbeit mit dem Bebauungsplan darstellen lassen wird. | Die nebenstehenden Anregungen beziehen sich auf die 23. Flächennutzungsplanänderung. | | | | | Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“ werden die Anregungen zur Kenntnis genommen. | | | Flächennutzungsplan | | |

| | | | | | |
|--|--|---|--|---|----------------------------|
| | | <p>Einzelhandel, Dienstleistung und Kultur sollen auch auf der Külkenhalbinsel möglich sein. Hier verweist die van Ronzelen- Gruppe auf die laufenden Untersuchungen über Lage und Kapazität von Handel und Dienstleistung im Werftquartier.</p> | <p>Die nebenstehenden Anregungen beziehen sich auf die 23. Flächennutzungsplanänderung.</p> | <p>Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“ werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Flächennutzungsplan</p> |
| | | <p>Die Fahrrad- und Fußgängerbrücken über dem Hafenkanal und dem Fischereihafen müssen benannt und auch dargestellt werden. Diese Brücken und auch die für den ÖPNV nutzbare Brücke über den Werfthafen sind für die nachhaltige Gesamtentwicklung des Werftquartiers von entscheidender Bedeutung und müssen frühzeitig im Zusammenhang mit der Erschließung des Entwicklungsgebietes entwickelt werden.</p> | <p>Die nebenstehenden Anregungen beziehen sich auf die 23. Flächennutzungsplanänderung.</p> | <p>Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“ werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Flächennutzungsplan</p> |
| | | <p>Für die Külkenhalbinsel, die von Wasser umgeben ist, gibt es den natürlichen Bedarf einer Marina, sowohl auf der West- als auch der Ostseite- hier auch in Kombination mit schwimmenden Häusern. Dies sollte in den Erläuterungen zum Flächennutzungsplan deutlich zur Geltung kommen.</p> | <p>Die nebenstehenden Anregungen beziehen sich auf die 23. Flächennutzungsplanänderung.</p> | <p>Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“ werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Flächennutzungsplan</p> |
| | | <p>Beide ostwestlichen Kanäle der Külkenhalbinsel sollten darstellerisch als auch textlich stärker gewürdigt werden.</p> | <p>Die nebenstehenden Anregungen beziehen sich auf die 23. Flächennutzungsplanänderung.</p> | <p>Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“ werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Flächennutzungsplan</p> |
| | | <p>Die zwischen den beiden Gebäuden, verlaufende neue ostwestliche Straßenverkehrsfläche, die ausgehend von der Riedemannstraße, einen Brückenschlag über den Werfthafen bildet, muss für</p> | <p>Die den Bauleitplanungen zu Grunde liegende städtebauliche Rahmenplanung sieht eine Begründung dieser zentralen Wege- und Verkehrsachse zwischen Geestemünde und dem Fischereihafen vor. Diesem</p> | <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> | <p>Bebauungsplan</p> |

| | | | | |
|--|---|---|---|----------------------|
| | <p>die künftige Nutzung des ÖPNVs ausgestaltet werden. Die gilt insbesondere im Hinblick auf mögliche Lärmimmissionen durch den ÖPNV. Es wäre von Vorteil, wenn die Eingangsfunktion dieser Straße zur Külkenhalbinsel und dem Hallenviertel, auch gestalterisch – zum Beispiel durch Straßenbäume- zum Ausdruck gebracht werden könnte.</p> | <p>wichtigen Gestaltungs- und Gliederungselement wird durch eine adäquate Festsetzung im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes entsprochen.</p> | | |
| | <p>Die van Ronzelen- Gruppe ist der Auffassung, dass alle künftigen Bewohner und Besucher des Wertquartiers gesicherten öffentlichen Zugang zu den Kajen haben sollten.</p> | <p>Im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Zugänglichkeit der Kajen für die Öffentlichkeit vorgesehen. Dies wird durch entsprechende Festsetzungen im vorliegenden Bebauungsplan sichergestellt.</p> | <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> | <p>Bebauungsplan</p> |
| | <p>In Bezug auf die Größe der für den Einzelhandel und der Gastronomie vorgesehenen Flächen, verweist die van Ronzelen- Gruppe auf die laufenden Untersuchungen über die zukünftige Einzelhandelsversorgung im gesamten Wertquartier. Es ist wünschenswert, wenn es die Möglichkeit zur Etablierung von Gastronomie und Einzelhandel auch in anderen Bereichen im Wertquartier geben kann und dass sich der befindliche Einzelhandel und die Gastronomie in Geestemünde auch weiterhin entwickeln kann.</p> | <p>Die Ansiedlung von Einzelhandel und Gastronomie wird unter Berücksichtigung des Gesamtareals mit dem Ziel einer angemessenen Verteilung und Belegung der Erdgeschosszonen in Form von Festsetzungen sachgerecht geprüft und per Festsetzung geregelt. Dabei wird darauf hingewirkt, dass die Entwicklung von Einzelhandel und Gastronomie in Geestemünde auch weiterhin angemessen berücksichtigt wird</p> | <p>Der Anregung wird gefolgt,</p> | <p>Bebauungsplan</p> |
| | <p>Die van Ronzelen- Gruppe nimmt die Bebauungsdichte und Gebäudehöhe auch im Hinblick auf künftige Projekte im Wertquartier zur Kenntnis.</p> | <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Bebauungsplan</p> |

| | | | | | |
|---|---|--|--|--|----------------------------|
| 3 | <p>Akademischer Segelclub Bremerhaven e.V. 06.10.2022</p> | <p>Aus dem Rahmenplan Werftquartier (sic!) ist zu entnehmen, daß im Rahmen der Aufwertung der bestehenden Marina, die Pier (an der „Salzhalbinsel“/ jetzt Firma Kloska) mit einer Steganlage eingezeichnet ist. Der AkSC benötigt dringend Liegeplätze, um als Verein weiterhin bestehen zu können. Bei Gründung des AkSC wurden in der Bucht 22 Liegeplätze vorgesehen. Der Verein erhielt nur 5 Liegeplätze (siehe Anlage [2]). Dadurch sanken die Mitgliederzahlen kontinuierlich, weil wir keine Liegeplätze anbieten konnten. Anfragen aus den hiesigen Instituten nach Liegeplätzen mussten wir negativ bescheiden. Durch die geplante Aufwertung der Marina besteht nunmehr die Möglichkeit, die seinerzeit angedachten 22 Liegeplätze zu verwirklichen, dadurch würde die Zukunft des Vereins abgesichert. Leider kann der Verein mit 5 Liegeplätzen seine monetären Verpflichtungen nicht mehr erfüllen.</p> <p>Der Vorschlag A (siehe Anlage [1]) würde ca. 11 Liegeplätze ergeben. Um auf die Zielzahl 22 zu kommen schlagen wir weiter [sic] 6 Liegeplätze im Bereich vom Slip vor (siehe Vorschlag B). Alternativ wäre die Verlängerung der jetzigen Steganlage möglich, wie seinerseits ursprünglich geplant (Vorschlag C).</p> <p>Wir bitten im Rahmenplan Werftquartier die Erweiterung des AkSC auf 22 Liegeplätze, zwecks Erhalt des Vereins, aufzunehmen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn eine Erweiterung der Marina zeitnah umgesetzt werden könnte.</p> <p><u>Anlage 1</u></p> | <p>Die Anregungen beziehen sich auf die 23. Flächennutzungsplanänderung und werden im Rahmen der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 500 zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“ werden die nebenstehenden Anregungen zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Flächennutzungsplan</p> |
|---|---|--|--|--|----------------------------|



Anlage 2

18. Juni 04

Akademische Segler sitzen auf Sandbank

Liegeplätze widerrufen – FDP-Kritik an OB Schulz

Geestemünde (guh). Rückschlag für den Akademischen Segelclub (AkSC). Die anvisierten Liegeplätze im Fischereihafen sind nicht zu finanzieren, ließ Oberbürgermeister Jörg Schulz (SPD) mitteilen. Dafür erntet er Kritik von FDP-Fraktionschef Mark Ella, der auf bestehende Beschlüsse verweist.

Ella ist gleichzeitig Pressewart beim AkSC. Der Verein, der vor zwei Jahren gegründet worden ist, hat mehr als 200 Mitglieder, überwiegend aus der Hochschule und vom Alfred-Wegener-Institut (Awi). „Bei der Gründung hat man uns zugesagt, dass wir Wasserflächen mit Bootstegen erhalten“, sagt der Vereinsvorsitzende Heinz Dagott: „Wenn das nicht klappt, können wir sportliche Insolvenz anmelden.“

Ende vergangenen Jahres sah der Magistrat eine Möglichkeit, die Vereinswünsche wahr werden zu lassen. Weil die Marinejugend und die Fahrtenschiffer aus dem Neuen Hafen umgesiedelt werden müssen und eine neue Heimat im Fischereihafen finden sollen, favorisierte er, den AkSC dort ebenfalls anzusiedeln. Einen gleich lautenden Beschluss fassten Finanz- und Wirtschafts- sowie der Bauausschuss in gemeinsamer Sit-

zung. Darauf beruft sich Ella und wirft Schulz vor, sich mit der Absage selbstherrlich „über legislative Beschlüsse hinwegzusetzen“.

Das weist der Oberbürgermeister und Wirtschaftsdezernent entschieden zurück: „Der Beschluss stand immer unter Finanzierungsvorbehalt.“ Die veranschlagten Mittel von 850 000 Euro seien aus dem Etat für projektneutrale Infrastruktur in der Innenstadt geplant, zweckgebunden für die Zwangsumsiedlung der beiden Vereine.

„Unterstützen Verein weiter“

Mittlerweile habe sich herausgestellt, dass es für die zusätzliche Ansiedlung des AkSC nicht ausreiche. Dies bedeute jedoch nicht, dass man den Verein nicht auch weiterhin bei der Suche nach entsprechenden Anlagen unterstützen werde, sagt Schulz.

„Jetzt sitzen wir wirklich auf einer Sandbank“, meint Dagott ratlos. Er fürchtet, dass Mitglieder aus Reihen der Studenten bald die Lust verlieren und austreten werden: „Ein Wassersportverein ohne Wasser ist nicht attraktiv.“ Zurzeit habe man die Boote in verschiedenen Hallen untergebracht. Der Fischereihafen sei ein ideales Revier, um Segeln zu lernen.

| | | | | | |
|----------|--|--|--|--|--|
| <p>4</p> | <p>Marine-Jugend Bremerhaven e.V. 06.10.2022</p> | <p>Aus dem Rahmenplan Wertquartier [sic!] ist zu entnehmen, daß die Park- und Winterlagerfläche der Marine-Jugend Bremerhaven e.V. an der Herwigstr. 48 aufgrund der vorgesehenen Wohnbebauung entfällt. Die Marine-Jugend benötigt deshalb eine Ersatzfläche.</p> <p>Wir schlagen, auf der sogenannten Salz-Halbinsel (z.Zt. Firma Kloska), die Ersatzfläche A (siehe Anlage) vor.</p> <p>Ferner bitten wir um die Fläche B für die Marine Jugend, um dort die Optimisten und Jollen lagern zu können (evtl. Carport) und als Winterlager für Vereinsboote.</p> <p>Im Rahnen [sic!] der Aufwertung der bestehenden Marina bitten wir um Zuweisung der Slip-Wasserfläche für die Verlegung des Jugendstege. Die Wasserfläche eignet sich besonders für die Jugendarbeit mit Optimisten. Die Marine-Jugend könnte dann wieder Kooperationen (Maritime Schule) mit umliegenden Schulen aufnehmen und die Segelausbildung durchführen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit für die geplanten Schulen, im Rahmen der Ganztagschule, Segelunterricht anzubieten.</p> <p>Wir bitten um Aufnahme unserer Vorschläge in ihrem Rahmenplan Wertquartier. [sic!]</p> <p><u>Anlage</u></p> | <p>Die Anregungen beziehen sich auf die 23. Flächennutzungsplanänderung und wird im Rahmen der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 500 zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“ werden die nebenstehenden Anregungen zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Flächennutzungsplan Bebauungsplan</p> |
|----------|--|--|--|--|--|

| | | | | | |
|---|---|---|--|----------------------------|---------------|
| 5 | Petram Group Bremerhaven 22.09.2022 | <p>Hiermit möchte ich Sie höflichst bitten, das aktuelle Bebauungskonzept in Bezug auf Gebäude 1 für den B-Plan 500 entsprechend der von COBE vorgegebenen Gebäudekubatur und Geschossigkeit anzupassen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Gebäude 1 im COBE-Plan umlaufend 8 Vollgeschosse aufweist. Die im COBE-Plan gezeichneten, umlaufenden Gebäudeelemente mit weniger als 8 Geschossen sind aktuell Treppenhäuser, welche erhalten bleiben und demnach bis ins oberste Geschoss geführt werden müssen.</p> <p>Gebäude 2 und 3 sowie der Hallenkomplex in Gebäude 1 (3 Vollgeschosse – blaue Fläche) bleiben unberührt.</p> | Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass entsprechend dem COBE-Plan die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse angepasst wird. | Der Anregung wird gefolgt. | Bebauungsplan |
|---|---|---|--|----------------------------|---------------|